

# BESCHLUSSVORLAGE

## 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 12.02.2025



öffentlich

nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Haushalt der Stadt Bad Elster 2025  
- Haushaltssatzung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. SächsGemO i.V.m. SächsKomHVO  
vorberaten: Nein  
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein  
Finanzierung: Nein

**Beschluss:** Der Stadtrat der Bad Elster beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2025 und den darin enthaltenen Haushaltsplan mit seinen Anlagen und den Stellenplan.

### Begründung:

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Satzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die für jedes Jahr festzusetzenden Steuersätze (§ 74 Abs. 2 SächsGemO). Der Entwurf der Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan sind den Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO zu zuleiten. Weiterhin ist dieser Entwurf zur Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen (§ 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO). Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben (Fristbeginn ist der erste Tag der öffentlichen Auslegung - § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO). Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 wurde am 10.01.2025 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Der Entwurf lag öffentlich zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 13.01. bis 22.01.2025 aus. Einwendungen gegen den Entwurf konnten im Zeitraum vom 10.01. bis 31.01.2025 erhoben werden.

Einsichtnahmen in und Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2025 sind nicht erfolgt.

Die Haushaltsunterlagen wurden am 17.01.2025 im Ratsinformationssystem hochgeladen und enthalten alle vorgeschriebenen Anlagen. Neben dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025, wurden auch der erläuternde Vorbericht, die Unterlagen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Anlagen zum Haushaltsplan (z.B. Stellenplan, Entwicklung der Verbindlichkeiten) hochgeladen.

### Gesamtaussagen zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025:

1. Ergebnisplan in allen Planungsjahren defizitär, Ausgleich durch Inanspruchnahme aufgebauter Rücklagen gesichert
2. Keine Erhöhung bei den Hebesätzen der städtischen Steuern im gesamten Planungszeitraum (vorbehaltlich möglicher Anpassungen in Folge der Grundsteuerreform ab 2025)
3. Endstand liquider Mittel in allen Planungsjahren positiv

4. Finanzplan in allen vier Jahren mit Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die größer als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen sind
5. Investitionsvolumen rd. 9,9 Mio. € im gesamten Planungszeitraum
6. Kreditaufnahmen aufgrund der Investitionen in allen Planungsjahren notwendig, Nettokreditaufnahmen in den Jahren 2025 und 2026
7. Gesamtverschuldung über der Verschuldungsgrenze von 850 € pro Einwohner

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die globalen Entwicklungen werden sehr stark von den Kriegen in der Ukraine (seit Februar 2022) und in Israel und Gaza (seit Oktober 2023) beeinflusst.

Die Europäische Zentralbank hat durch ihre Abkehr von der Null-Zins-Politik der stark gestiegenen Inflation im Euro-Raum entgegengewirkt. Diese stieg in Deutschland im Jahr 2021 von 0,5 auf 3,1 % und erreichte 2022 mit 6,9 % den höchsten Wert seit 1992 (5,0 %). Die Maßnahmen der EZB - z.B. Zinserhöhungen - ließen die Inflation sinken - 2023 auf 5,9 % und 2024 auf voraussichtlich 2,2 %.

Trotz allem haben wir weiterhin hohe Preise für Energie, Lebensmittel und Zinsen. Auch die Tarifverhandlungen in vielen Branchen wurden mit hohen Lohnzuwächsen abgeschlossen. Für die städtischen Beschäftigten wurden im Tarifabschluss vom 22.04.2023 deutliche Steigerungen beschlossen – in Summe erhöhten sich die Personalaufwendungen um rd. 11,5 % ggü. 2022. Die neuen Tarifverhandlungen starten Ende Januar 2025. Die Gewerkschaften fordern 8 %, mindestens aber monatlich 350 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es weder einen Bundes- noch einen Landeshaushalt 2025. Der Bundestag wurde am 27.12.2024 vom Bundespräsidenten aufgelöst. Vorausgegangen war die vom Bundeskanzler gestellte und verlorene Vertrauensfrage. Damit gibt es vorgezogene Neuwahlen des Bundestages am 23.02.2025. Ursprünglich war der 28.09.2025 als Wahltermin vorgesehen. Der Sächsische Landtag wurde am 01.09.2024 neu gewählt und die Koalitionsverhandlungen konnten erst im Dezember 2024 abgeschlossen werden. Der Freistaat wird in dieser Legislatur von einer Minderheitsregierung unter Führung der CDU regiert. Der Doppelhaushalt 2025/2026 soll bis Sommer 2025 beschlossen werden. Es zeichnet sich eine schwierige Finanzlage für Sachsen ab.

Auf die Kommunen kommen weitere Herausforderungen zu. Zum 01.01.2025 startet die neue Grundsteuer, die die Kommunen bereits seit 2023 massiv beschäftigt und zu einem erhöhten Arbeitsvolumen in den Finanzverwaltungen geführt hat. Auch die weitere Digitalisierung der Verwaltungen – z.B. Stichwort Onlinezugangsgesetz – fordert die Stadt Bad Elster. Neben der Anpassung vorhandener Abläufe, muss die komplette IT-Infrastruktur überdacht werden. Einhergehend muss aber auch der Datenschutz und die IT-Sicherheit an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Neben zeitlichen Ressourcen wird es den städtischen Haushalt in Zukunft auch weiter finanziell fordern.

In Summe aller Entwicklungen steigen die Aufwendungen im städtischen Haushalt weiter und die daraus resultierenden Defizite können zurzeit nur durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden. Aufgrund der geringen liquiden Mittel müssen Investitionsmaßnahmen über Kredite finanziert werden. Aber auch für die Zwischenfinanzierung bis zum Fördermittelabruf müssen Kassenkredite aufgenommen werden. Hierfür liegen die Zinssätze deutlich über denen für Investitionskredite.

#### Anpassungen von Unterlagen seit der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung:

1. Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2025 wurden mittels Hebesatzsatzung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 13.11.2024 beschlossen. Im Rahmen der Erstellung der Haushaltssatzung wurde der § 5 der Satzung um diese Information ergänzt. Da es bisher keine Hebesatzsatzungen in Bad Elster gegeben hat, hat sich die Verwaltung bzgl. dieser Ergänzung an die Kommunalaufsicht gewandt. Im Ergebnis dieser Anfrage wurde der Entwurf der



Haushaltssatzung 2025 geändert und die darin aufgeführten Hebesätze für die Grundsteuer A (350%) und Grundsteuer B (440%) herausgenommen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass das Aufführen der Hebesätze möglicherweise den Beschluss der Hebesatzsatzung vom 13.11.2024 aufhebt und dies dann dazu führen würde, dass die Veranlagung der Grundsteuer 2025 bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung nicht möglich wäre. Diese Änderung hat laut Kommunalaufsicht keine Auswirkungen auf das Verfahren zum Beschluss der Haushaltssatzung (z. B. Neuauslegung der Haushaltssatzung). Der Sachverhalt ist in der Beschlussvorlage zu erläutern und in öffentlicher Sitzung vorzutragen.

## 2. Vorbericht zum Haushaltsplan 2025:

Der Vorbericht (Stand 09.01.2025) wurde redaktionell überarbeitet. Neben allgemeinen Korrekturen (z. B. falsche Jahreszahlen, textlichen Formulierungen) wurden auch die mittlerweile eingegangenen Endabrechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (28.01.2025) und des Kurtaxanteils (28.01.2025) berücksichtigt.

Im Ratsinformationssystem werden die Unterlagen zum Haushalt 2025 (inkl. der beiden geänderten Dokumente) in die Sitzung des Stadtrates hochgeladen.

### Weiterer Verfahrensablauf:

Im Rahmen des Haushalts sind durch den Stadtrat auch die Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 und die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2025 zu beschließen. Für diese Punkte werden separate Beschlussvorlagen vorgelegt.

Nach dem Beschluss werden die Haushaltsunterlagen der Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Somit befindet sich die Stadt vom 01.01.2025 bis zur Genehmigung der beschlossenen Haushaltssatzung 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung. Nach Genehmigung ist die Haushaltssatzung vom Bürgermeister zu unterschreiben und in den Elsteraner Nachrichten öffentlich bekanntzumachen.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

- Haushaltssatzung 2025 mit dem darin enthaltenen Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen
- E-Mail vom 03.02.2025 – Haushalt 2025 – Informationen zu neuen Risiken